

Benutzerinformation Zurrgurte

Die geltenden Normen, Vorschriften oder technische Regeln sind stets zu beachten:

- EN 12195-1 Berechnung der Zurrkräfte
- EN 12195-2 Zurrgurte aus Chemiefasern
- VDI Richtlinie 2700 Ladungssicherung auf Straßenfahrzeugen
- VDI-Richtlinie 2700 ff
- BGI 649 Ladungssicherung und Lastverteilung auf Fahrzeugen

1. Allgemeine Hinweise

Das Verzurren darf ausschließlich durch sachkundige Personen vorgenommen werden. Weiterhin ist es untersagt, die Zurrmittel für andere Zwecke einzusetzen, die nicht der bestimmungsgemäßen Verwendung entsprechen.

- der zulässige Temperaturbereich liegt zwischen -40° und $+100^{\circ}\text{C}$
- es dürfen nur zwischen 1,5 und 3 Gurtlagen auf der Wickelwelle sein
- bei jedem Ladungsstück müssen für die angewendete Zurrmethode identische Zurrmittel verwendet werden
- Haken dürfen nur im Hakengrund verwendet werden
- Es ist empfohlen, zertifizierte Anti-Rutschmatten zu verwenden
- wenn nötig, stets Kantenschutz verwenden
- der Ratschenhebel muss nach dem Spannen immer in die Sicherungsposition einrasten
- bei Verunreinigung durch Schmutz oder Chemikalien müssen die Gurte gereinigt werden
- nasse / gefrorene Gurte immer bei Raumtemperatur trocknen, bevor sie verwendet werden
- die Lagerung der Gurte erfolgt im sauberen, trockenen Zustand und ohne direkte Sonneneinstrahlung
- der Anwender hat die Pflicht, den Handlungsempfehlungen der Anleitung Folge zu leisten
- besonders bei Gurten mit hoher Vorspannkraft ist zu beachten, dass es beim Lösen der Zurrung trotz Sicherheitsvorkehrungen zu einem Rückschlag von Ratsche oder Haken kommen kann
- kippgefährdete Ladung ist bereits vor dem Lösen der Verzurrung durch geeignete Maßnahmen (z.B. durch Anschlagmittel) gegen das Herunterfallen zu sichern

2. Es ist verboten

- den Zurrgurt als Anschlagmittel zu verwenden oder mit diesem Lasten zu heben
- das Gurtband zu kneten oder zu verdrehen
- ablegereife Zurrgurte zu verwenden oder die Gurte zu überlasten
- Beschlagteile an anderen als explizit dafür vorgesehene Stellen zu belasten
- Zurrgurte ohne Kantenschutz an scharfen Kanten zu verwenden
- den Zurrgurt in Säuren oder Laugen zu verwenden
- die Ratsche mit einer Hebelverlängerung zu spannen
- den Zurrgurt eigenmächtig zu verändern, zu reparieren oder ihn zusammen mit Komponenten unterschiedlicher Hersteller zu verwenden



3. Ablegereife

Folgende Punkte zeigen, dass der Gurt ablegereif ist:

- Fehlendes, beschädigtes oder (auch teilweise) unleserliches Label
- Verschleiß von Gurtband, Beschlag- oder Metallteilen
- Gurtbandeinschnitte > 10 % der Gurtbandbreite
- Beschädigung der Nähte
- fehlende, beschädigte, verformte oder korrodierte Beschlagteile
- Verschleiß des Spannelements (Spannhebel gebrochen, Zahnkränze verschlissen, Verformung der Schlitzwelle)
- Aufweitung des Hakens > 5%

4. Prüfung der Zurrgurte

Zurrgurte müssen regelmäßigen Prüfungen unterzogen werden, die in einigen Fällen auch durch ein Prüfprotokoll dokumentiert werden müssen. Dabei ist der Betreiber der Zurrgurte in der Pflicht, für die fristgerechte und ordnungsgemäße Prüfung der Zurrgurte zu sorgen. Folgende Prüfungen sind durchzuführen:

- Prüfung vor dem ersten Gebrauch, Prüfung vor jedem Gebrauch
- Wiederkehrende Prüfung durch einen Sachkundigen (i.d.R. jährlich)

5. Auswahl der Zurrgurte

Folgende Punkte sind zu beachten:

- Anti- Rutsch Matten verringern aufgrund des höheren Gleitreibungswertes die benötigte Gurtanzahl und sparen Zeit!
- Mindestens zwei Zurrgurte werden beim Niederzurren benötigt
- vier identische Zurrgurte werden beim Direktzurren benötigt
- zum Niederzurren dürfen nur Zurrgurte verwendet werden, auf denen die STF(Vorspannkraft) auf dem Label ausgewiesen ist
- die maximale Handkraft (SHF) zum Erreichen der STF liegt meistens bei 50 daN
- die Länge des Zurrgurtes sollte auf die Anwendung angepasst sein
- Zurrgurte müssen zu den vorhandenen Zurrpunkten passen
- Zurrgurte müssen so angebracht sein, dass ein Nachspannen der Gurte in regelmäßigen Fahrtabschnitten gewährleistet und durchgeführt werden kann

6. Anwendung:

- I. Zurrgurt an der Ladung anbringen und ggf. Beschlagteile in die Zurrpunkte einhängen
- II. Gurtband straff durch die Wickelwelle ziehen
- III. Gurt durch „hin- und her“ bewegen der Ratsche spannen, bis die erforderliche Vorspannkraft erreicht ist.
- IV. Ratschenhebel durch Betätigen der Sperrklinke in Sicherungsposition bringen
- V. Zum Lösen der Zurrung Ratsche vollständig aufklappen, um Wickelwelle freizugeben

